



**Bebauungsplan
Nr. GI 01/45
Gebiet:
"Schillerstraßen-Blöcke"
- Entwurf -**

Stadtplanungsamt Gießen

Bearbeitet: Bu

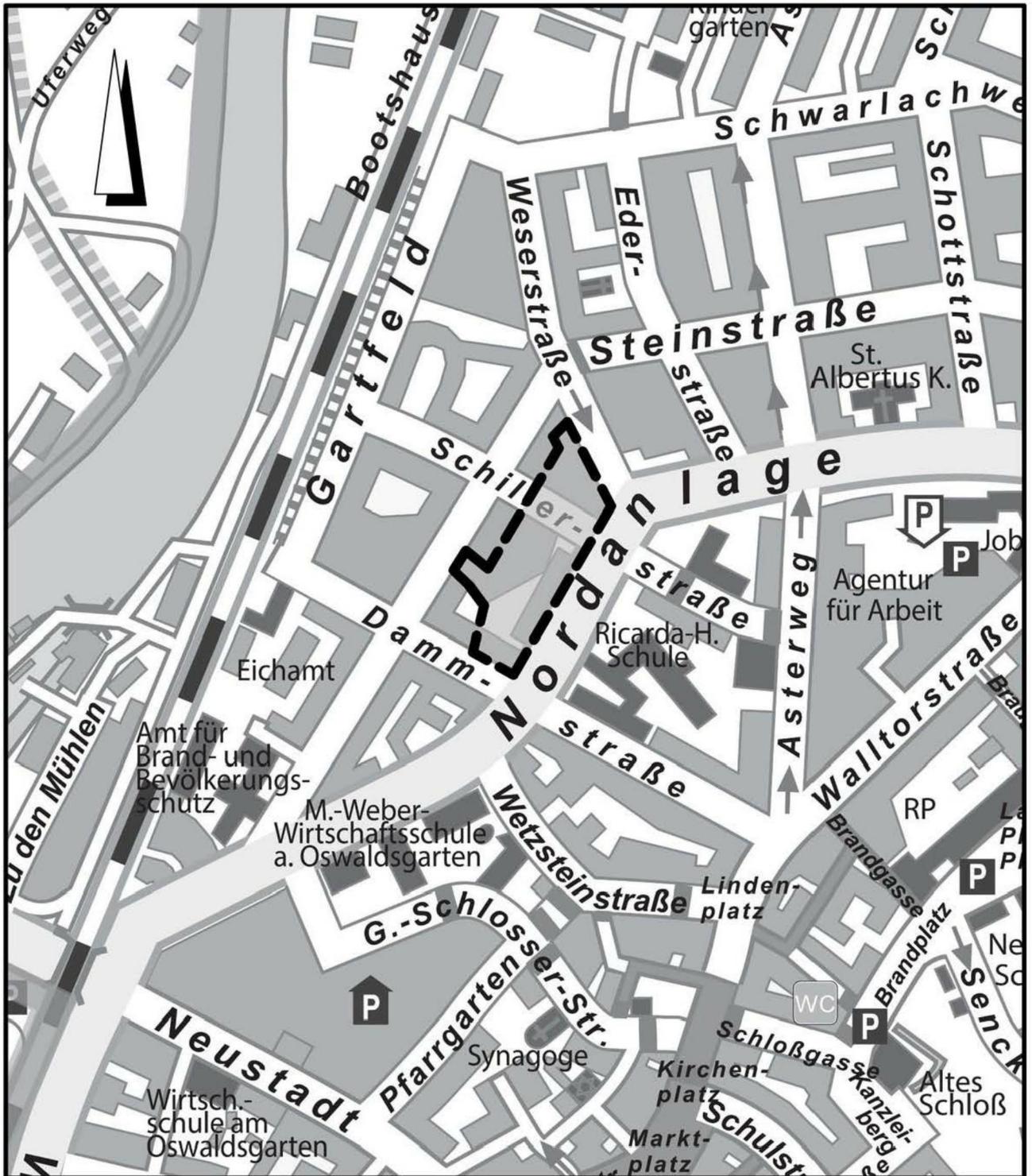
Gezeichnet: DS

Stand: 23.10.2024

Geändert zum Entwurf:

Geändert zum Satzungsbeschluss:

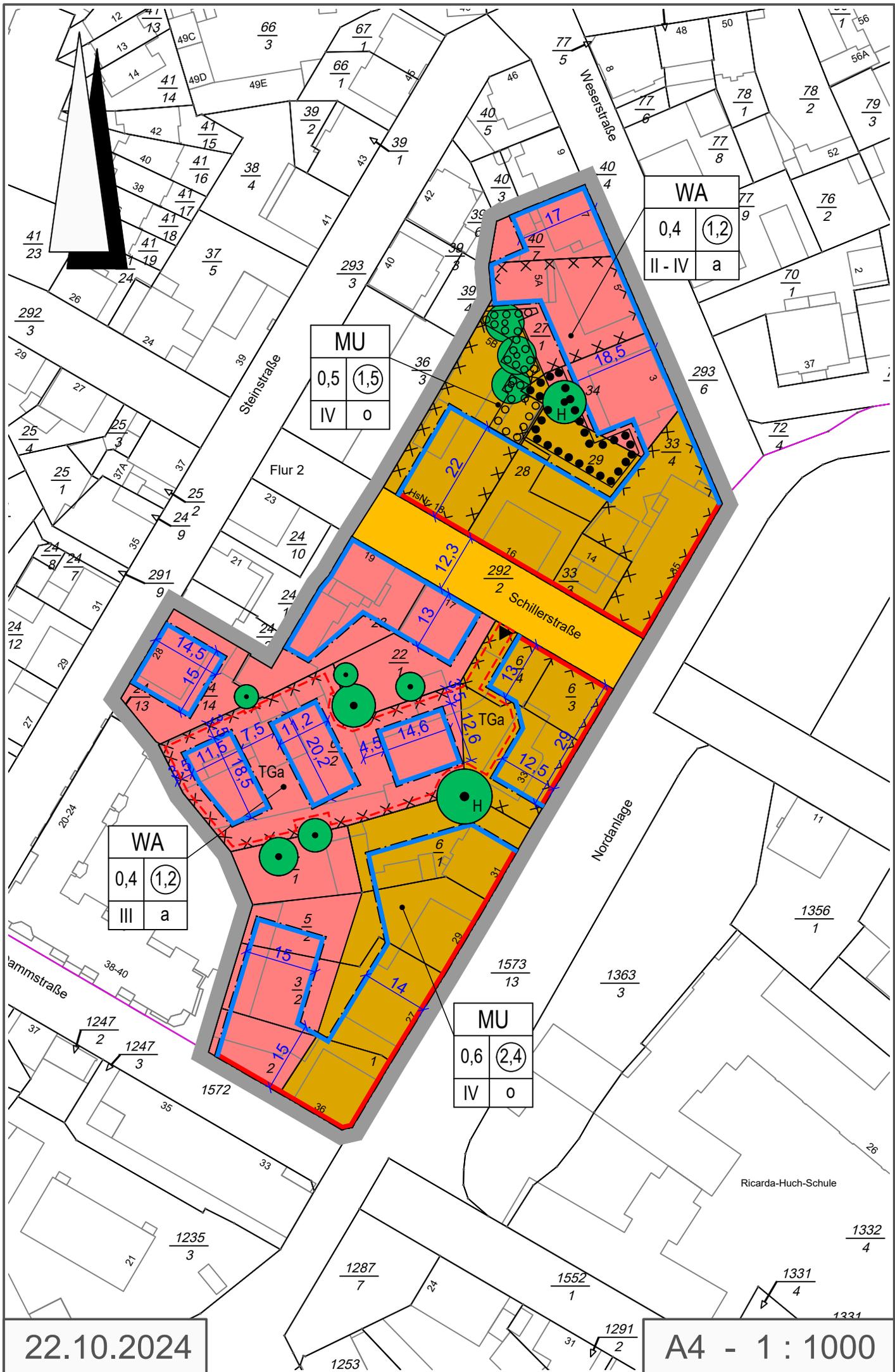
Planunterlagen haben den jeweils gleichen Stand



Übersichtsplan



Geltungsbereich des
Bebauungsplanes GI 01/45



MU	
0,5	(1,5)
IV	0

WA	
0,4	(1,2)
II - IV	a

WA	
0,4	(1,2)
III	a

MU	
0,6	(2,4)
IV	0

22.10.2024

A4 - 1 : 1000

PLANZEICHEN

1. Art der baulichen Nutzung
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB,
 §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)



1.1.3. Allgemeine Wohngebiete
 (§ 4 BauNVO)



1.2.4. Urbane Gebiete
 (§ 6a BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)



2.1. Geschossflächenzahl, als Höchstmaß

0,4

2.5. Grundflächenzahl

III

2.7. Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

a

3. abweichende Bauweise

o

3. offene Bauweise



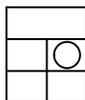
3.4. Baulinie



3.5. Baugrenze

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung



Grundflächenzahl (GRZ) Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche	Geschossflächenzahl (GFZ) Verhältnis der Summe der Geschoss- flächen zur Grundstücksfläche
Anzahl der Vollgeschosse	Bauweise

6. Verkehrsflächen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)



6.1. Straßenverkehrsflächen



6.4. Ein- und Ausfahrt

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für
 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von
 Natur und Landschaft
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)



13.2.1. Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern
 und sonstigen Bepflanzungen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 6 BauGB)



13.2.1. Anpflanzen: Bäume



13.2.2. Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für
 die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen,
 sowie von Gewässern
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b und Abs. 6 BauGB)



13.2.2. Erhaltung: Bäume



13.2.2. Erhaltung: Bäume mit bekanntem, besonderem Habitatpotenzial
 (Höhlenbaum)

15. Sonstige Planzeichen



15.3. Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen
 und Gemeinschaftsanlagen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

TGa

Tiefgarage



15.12. Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden
 Stoffen belastet sind
 (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)



15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 (§ 9 Abs. 7 BauGB)

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 08.07.2021

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadträtin

BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGS-
BESCHLUSSES UND DER FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG DER
ÖFFENTLICHKEIT AM 04.12.2021 IN DER "GIESSENER
ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadträtin

**FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER
ÖFFENTLICHKEIT** VOM 06.12.2021 BIS 14.01.2022

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadträtin

ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadträtin

BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM
ENTWURF AM IN DER "GIESSENER
ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadträtin

OFFENLEGUNG ZUM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT
VOM BIS EINSCHLIESSLICH
DURCHGEFÜHRT

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadträtin

**BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND
SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER
BELANGE** ZUM ENTWURF VOM BIS
EINSCHLIESSLICH DURCHGEFÜHRT

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadträtin

SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadträtin

AUSGEFERTIGT AM

GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Stadträtin

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM IN DER
"GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER
ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT

RECHTSKRÄFTIG SEIT: